

---

# Allgemeine Regeln

## ● Wirkung

---

Der Verhaltenskodex der Fast Retailing (English „Code of Conduct“, nachfolgend "CoC" genannt) ist eine schriftliche Sammlung von Grundregeln, die von allen Mitarbeitern des Unternehmens einzuhalten sind und als Verhaltensnormen dienen.

## ● Anwendbarkeit

---

Der CoC gilt für Geschäftsführer, Führungskräfte und alle Mitarbeiter (unabhängig vom Beschäftigungsstatus; das Gleiche gilt nachstehend) von (1) Fast Retailing Co., Ltd. und (2) deren Tochtergesellschaften, bei denen mehr als 50% der Stimmrechte direkt oder indirekt im Besitz der Fast Retailing Co. sind, Ltd. (nachfolgend zusammenfassend als "Fast Retailing Group" bezeichnet) und (3) Parteien (einschließlich Führungskräfte und Mitarbeiter), die sich in einem Vertrag mit einem Unternehmen der Fast Retailing Group zur Einhaltung des CoC verpflichtet haben.

## ● Bedenken in Bezug auf das Management und Verpflichtungen

---

- 1) Keine Gesellschaft der Fast Retailing Group darf ihren Geschäftsführern, Führungskräften und Mitarbeitern Arbeitsaufträge oder Arbeitsanweisungen erteilen, die gegen den CoC verstoßen.
- 2) Geschäftsführer und Führungskräfte von Gesellschaften der Fast Retailing Group haben im Hinblick auf die Einhaltung des CoC eine Führungsrolle zu übernehmen, eine effektive Unternehmensstruktur aufzubauen und zu verbessern sowie eine gründliche Ausbildung sicherzustellen. Im Falle eines Rechtsverstößes oder einer sonstigen Verletzung des CoC werden sie die Situation unverzüglich analysieren und geeignete Maßnahmen ergreifen, um ein Wiederauftreten zu verhindern.
- 3) Stellen Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeiter einen Verstoß gegen den CoC fest, so haben sie sich unverzüglich an ihren Vorgesetzten oder die interne Beratungsstelle (Fast Retailing Group Hotline) zu wenden.
- 4) Die Gesellschaften der Fast Retailing Group gewährleisten in vollem Umfang den Schutz der Privatsphäre einer Meldung erstattenden oder konsultierenden Person. Darüber hinaus verbieten sie jegliche Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Meldung erstattende oder konsultierende Person und lassen keine nachteilige Behandlung zu.

## ● Revisionen und Verfahren

---

- 1) Revisionen
  - Dieser CoC wird entsprechend den gesellschaftlichen Veränderungen, der Tätigkeiten der Gesellschaften und der Art und Weise, wie der CoC anzuwenden ist, regelmäßig überprüft und revidiert.
- 2) Verfahren
  - Revisionen und die Aufhebung der CoC-Grundsätze und der allgemeinen Regeln werden vom Vorsitzenden der CoC ausgearbeitet und von der für Recht und Compliance zuständigen Führungskraft sowie dem Vorstand genehmigt.
  - Revisionen und die Aufhebung der CoC-Richtlinien werden vom Vorsitzenden der CoC ausgearbeitet und von der für Recht und Compliance zuständigen Führungskraft sowie dem CoC-Ausschuss genehmigt.